

**Kleine Anfrage**

Abg. Hoch (SPD)

Hannover, den 21. 4. 1983

**Betr.: Unterbrechung der Ausbildung ausländischer Assistenzärzte**

Am Städtischen Krankenhaus in Wolfsburg und am Kreiskrankenhaus in Gifhorn wurde ausländischen Assistenzärzten, die dort zu Fachärzten ausgebildet werden, von einem Tag auf den anderen vom niedersächsischen Sozialministerium die Erlaubnis zur Ausübung ärztlicher Tätigkeiten entzogen. Trotz der Einsprüche leitender Ärzte bei der Bezirksregierung Braunschweig wurde den in der Ausbildung befindlichen Ärzten eine Weiterbildung untersagt.

Die ausländischen Assistenzärzte befinden sich mehrere Jahre in der Facharztausbildung und haben schriftlich gegenüber den Behörden erklärt, nach der Ausbildung in ihr Heimatland zurückzukehren. Teilweise befinden sich die Ärzte seit 4 bis 5 Jahren in der Ausbildung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe liegen vor, ausländischen Ärzten kurz vor der Beendigung der Facharztausbildung die Genehmigung zur Ausübung der Assistenzarzt-Tätigkeit zu entziehen?
2. Ist es zutreffend, daß auch bei schriftlicher verbindlicher Erklärung der Betroffenen, die Bundesrepublik nach Ablegung der Facharztprüfung zu verlassen, die Genehmigung zur ärztlichen Tätigkeit entzogen wurde?

Hoch

(Ausgegeben am 6. 5. 1983)